

Ein ‚stadtbürgerlicher Dilettant‘ als Lehrer der Laien und Pfaffen? Zu Hans Folz’ Reimpaarsprüchen Nr. 17 und 25

Der sogenannte *Beichtspiegel*¹ des Hans Folz ist mit Blick auf die stadtbürgerliche Literaturproduktion im Nürnberg des 15. Jahrhunderts in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Mit ihm liegt uns einerseits die älteste datierte Dichtung des Nürnberger Wundarztes vor,² andererseits handelt es sich hierbei, soweit bekannt, um den ersten Text, den Hans Folz in seiner eigenen Drucker-Offizin herstellte und gezielt in dem noch verhältnismäßig neuen Medium des Drucks in Umlauf brachte³ – laut Kolophon am Donnerstag vor Laetare 1479 (d. i. der 18. März),⁴ also dreieinhalb Wochen vor Ostern. Das Thema der Dichtung wie auch der Zeitpunkt für das Erscheinen des Drucks wurden von Hans Folz umsichtig gewählt: Zur Mitte der Fastenzeit stellt er den Einwohnern der Stadt Nürnberg eine relativ kurze, aber fundierte Beichtlehre zur Verfügung, die ihre Rezipienten bei der Vorbereitung auf das vorösterliche Bekenntnis ihrer Sünden unterstützen soll.⁵ Ein solches Bekenntnis mindestens einmal jährlich vor dem eigenen Priester abzulegen – in der Regel vor dem Empfang der österlichen Kommunion, also während

1 Im Folgenden zitiert nach Fischer 1961, 188–210 [Nr. 25].

2 Laut V. 668 wurde der Text *Im tausent fierhundert und im treiundsibenzigisten jar* verfasst.

3 Vgl. etwa Fischer 1966, 217 u. ö.; Rautenberg 1999, 30. Zu Leben und Werk des Hans Folz sowie zu seiner Druckertätigkeit im Spannungsfeld von Systemkonformität und Normüberschreitung vgl. außerdem Spriewald 1961; Janota 1977, 1980, 1982; Krohn 1993; Flood 2005 sowie Williams-Krapp 2020, 66–90 (zur Reimpaardichtung); zum weiteren Kontext städtischer Literaturproduktion in Nürnberg und darüber hinaus vgl. den Band Sahm/Schausten 2015; Brunner 2011 u. 2012; mit Blick auf (nicht nur) religiöse Literatur zwischen Kloster und Stadt vgl. auch Honemann 1997 sowie die zahlreichen Arbeiten von Werner Williams-Krapp, exemplarisch etwa Williams-Krapp 2002 u. 2015 mit weiterer Literatur.

4 Fischer 1961, 210: *gedruckt von hannsen folczen von wurms barbirer zu nuremberg in M cccclxxvijij am pfincztag vor letare*. Vgl. <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW10116.htm> [28.02.2024]. Das Kolophon druckte Fischer, ebenso wie die Prosavorrede und das Inhaltsverzeichnis, lediglich im Apparat der Ausgabe ab, sie werden daher unter Angabe der entsprechenden Seitenzahl zitiert. Kürzungszeichen sind aufgelöst.

5 Auf dieses Bedürfnis reagieren im späten Mittelalter auch zahllose andere, insbesondere klerikale Autoren mithilfe verschiedenster Textsorten. Vgl. den Überblick katechetischer Schriften bei Geffcken 1855; Weidenhiller 1965; die Beispiele bei Butz/Kellner 2022; für den franziskanischen Bereich Roest 2004, bes. 230–355.

der Fastenzeit –, gehörte spätestens seit dem IV. Laterankonzil zu den basalen Pflichten eines jeden Christen.⁶ Wer sich jedoch gegen die periodische Pflichtbeichte sperrte, verwirkte sein Heil in doppelter Hinsicht: Zum einen konnten Beichtverweigerer mit Kirchenausschluss oder der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses sanktioniert werden, was das jenseitige Heil nachgerade verunmöglichte. Zum anderen wurde die institutionell gerahmte Beichte zur einzigen Möglichkeit des Sünders erklärt, sich aus seinen Sünden, seiner Schuld vor Gott und der Kirche, zu lösen.⁷ – Und wo die Heilschancen des Einzelnen solchermassen an die Beichte und das Bußsakrament geknüpft waren, konnten Anleitungen zu Selbsterforschung und Sündenbekenntnis wie diejenige des Hans Folz auf einen entsprechenden Absatzmarkt hoffen.⁸

Der *Beichtspiegel* des Nürnberger Dichters gibt jedoch längst nicht nur Aufschluss über das taktische Kalkül des aufstrebenden ‚stadtbürgerlichen Dilettanten‘⁹, sondern spiegelt vielmehr, wie im Folgenden gezeigt werden soll, ein

6 Vgl. die hierfür maßgeblichen Bestimmungen des IV. Lateranense: *Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno proprio sacerdoti, et iniunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in pascha eucharistiae sacramentum, nisi forte de consilio proprii sacerdotis ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab eius perceptione duxerit abstinendum; alioquin et vivens ab ingressu ecclesiae arceatur et moriens christiana careat sepultura. Unde hoc salutare statutum frequenter in ecclesiis publicetur, ne quisquam ignorantiae caecitate velamen excusationis assumat.* Text nach der kritischen Ausgabe Wohlmuth 2000, 245 [c. 21]. Zur Entwicklung und Durchsetzung der Pflichtbeichte sowie zum Konnex von Beichte und Eucharistie vgl. bes. Tentler 1977; Ohst 1995; vgl. auch den quellenreichen Überblick bei Kellner/Reichlin 2022, 13–39.

7 Dadurch erhält die Kirche das „Monopol der Gewährung von Zugangschancen zum Heil“ (Hahn 1982, 410). Zur sozialen Kontrolle und Disziplinierung der Gläubigen im Kontext der Pflichtbeichte vgl. auch Tentler 1974 sowie Butz/Kellner 2022, 152–156 mit weiterer Literatur.

8 So etwa leitet Krohn 1993, 117 aus dem Zeitpunkt des Drucks „[u]nverkennbar kommerzielle Absichten“ ab und erklärt Folz überdies „zum Propagandisten der offiziellen Ratspolitik“ (118). Vergleichbare Einschätzungen finden sich in der Folz-Forschung immer wieder, vgl. etwa Janota 1977, 89, FN 64 u. ö., siehe auch unten, bei FN 37. Skeptisch gegenüber dergleichen Urteilen Rautenberg 1999, 33–36. Abgesehen von besagtem taktischen Kalkül, das man am Publikationszeitpunkt sowie einzelnen Details des Drucks ablesen mag, wurde dem *Beichtspiegel* bislang nur wenig Aufmerksamkeit zuteil, eine umfassende Analyse ist Desiderat. Ein motivgeschichtlicher Vergleich der aufgeführten katechetischen Stücke in Folz’ *Beichtspiegel*, Oswalds *Beichtlied* (Kl. 39) und weiteren Dichtungen mit Beichtthematik findet sich bei Jones 1970; eine knappe Übersicht bietet Williams-Krapp 2020, 80, während Huey 2012, 89–93 herausarbeitet, wie Folz die Rezipienten seines *Beichtspiegels* wie auch seines *Pestregimens* zur Selbstsorge in gesundheitlichen und religiösen Belangen anleitet.

9 Unter diesem Begriff fasst etwa Schanze 1983, 261 meisterliche Liederdichter wie Hans Folz, Albrecht Lesch u. a. zusammen.

für Laien durchaus beachtliches theologisches Wissen wider, gepaart mit der Fähigkeit, dieses in einer für ein stadtbürgerliches Publikum verständlichen Form aufzubereiten. Mein Beitrag setzt hier an und wird in einem ersten Schritt analysieren, wie Hans Folz seinen *Beichtspiegel* nutzt, um die Laien der Stadt Nürnberg über die rechte, heilsame Beichte zu belehren und sie mit Selbsttechniken zur Gewissenerforschung auszustatten. Dass Folz die religiöse Unterweisung nicht allein auf seine laikalen Mitbürger beschränkt, sondern, zumindest vordergründig, auch auf Seelsorger ausdehnt, möchte ich in einem zweiten Schritt anhand der sogenannten *Missverständlichen Beichte* zeigen.

Anleitung zur Introspektion im *Beichtspiegel* des Hans Folz

Die Prosa-Vorrede des Folz'schen Erstdrucks weist die Reimpaardichtung als eine Beichtlehre aus, die all das enthält, was man als Christ wissen müsse, um sich – entsprechend den kirchlichen Vorschriften – während der Osterzeit durch Reue, Beichte und Buße auf das Sakrament der Eucharistie vorzubereiten: <Z> *V wissen sei allen christen die zu der osterlichen zeit nach ordnung der kirchen willen haben mit reu peicht vnd pus sich beraiten zu dem heiligen sacrament* (S. 188). Welche Wissensinhalte hier gemeint sind, erfährt der Leser bereits aus dem Inhaltsverzeichnis, das der Dichtung vorangestellt ist: Insgesamt bietet der Text 23 Lehrstücke, von denen etwa zwei Drittel im engeren Sinne katechetische Stücke verhandeln, während die übrigen um die rechte Beichte, die Umstände der Sünde und die Intentionen des Konfitemen beim Ableisten von Bußauflagen sowie beim Wirken guter Werke kreisen (vgl. V. 8–30; V. 459–574). Den Abschluss bilden eindruckliche Schilderungen der jenseitigen Qualen, die all jene erleiden müssen, die sich nicht in Reue, Beichte und Buße üben (vgl. V. 575–596), sowie ein Ausblick auf die unbeschreiblichen himmlischen Freuden, die den Beichtwilligen verheißen werden (vgl. V. 597–652).

Neben einer Kurzfassung dieser Inhalte thematisiert die Vorrede des Hans Folz auch die Form seiner Beichtlehre: Er habe mit Gottes Hilfe und *mit fast kurtzen dapfern vnd verstendigen wortenn ein peicht [zusammen gesamt] in solchem form das ein ider sein gantz leben sam in einem spigel vber schauen mag* (S. 188). Überdies sei der Text *zu reimen gesetzt wann man vil iunger vngelirniger lewt findet die solch reim oder vers gerincklicher auswendig lernen dann sunst dar durch sie dan yn vnd andern etlichen vngelerten oder einfeltigen nutz sein mügen* (ebd.).¹⁰ Daran

10 Ähnliche Begründungen für die Verwendung von Versform und schlichter Sprache finden sich auch in weiteren Reimpaarsprüchen des Hans Folz. So etwa erläutert er in der Vorrede zum *Pestregimen in Versen*, er habe den Text *in reimen weis auf das aller kürcezt begriffen das sein dest leychter gedacht vnd ausswendig gelernt werd dar durch auch die welch nit erczet sint yn vnd andern tröstlich sein mügen* (Fischer 1961, 412 [Vorrede zu Nr. 44]). Vgl. dazu Spriewald

wird deutlich, dass der Text nicht auf Unterhaltung abzielt oder auf das Ausstellen der eigenen Virtuosität, sondern auf Kürze, Konkretion und Verständlichkeit, um auch und gerade bei den ‚einfachen‘ Gläubigen der Stadt den angekündigten Effekt, eine gute Beichtvorbereitung, zu erzielen. Klar im Vordergrund steht die Gebrauchsfunktion des Textes, seine Verwendung als Gewissensspiegel (*sam in einem spigel*) zur Sünden- und Selbsterforschung: Der Rezipient soll *sich in disen noch gemelten stucken erkennen* (ebd.), seine Sünden identifizieren und diese schließlich in der vorösterlichen Beichte vor den Priester bringen. Dabei dienen die Zählbarkeit und das konsequente Enumerieren der katechetischen Stücke sowie die Form des Reimpaarspruchs als mnemotechnische Hilfsmittel, also dazu, das Einprägen der Inhalte und gegebenenfalls deren mündliche Weitergabe zu unterstützen.¹¹

Auf diese einleitenden Ausführungen folgt mit knapp 700 Versen der eigentliche Reimpaarspruch. Er setzt ein mit der traditionellen Unterscheidung der Sünden in Wort-, Tat- und Gedankensünden (vgl. V. 5), um dann zu den drei elementaren Bestandteilen des Bußgeschehens überzuleiten. Hier insistiert der Sprecher auf der Notwendigkeit einer aufrichtigen Reue, einer vollständigen Beichte vor dem Priester und eines ebenso vollständigen Ableistens der auferlegten Bußstrafen (vgl. V. 8–30). Nach der Aufforderung an den Rezipienten, Gott täglich und in allem Tun zu dienen (vgl. V. 31–36), beginnt die Erörterung der einzelnen katechetischen Stücke, wobei die sieben Hauptsünden und der Dekalog den meisten Raum einnehmen. Wie der Verfasser dabei vorgeht, lässt sich exemplarisch am 6. Gebot, dem Ehebruchsverbot bzw. Keuschheitsgebot, zeigen, das der Handwerkerdichter seinen Rezipienten mit folgenden Worten einschränkt:

*Und wider das sechst ein jeder sunt,
Des hertz mit unkeusch ist enzunt
Und gibt ir nach und nit widerstet,
Wer wider recht weis darmit umbget,
Wer die unvernufftigen thir ficht an,
Das weib ein weib, der man ein man,
Wer die misprauchet in der ee,
Dan um frucht rechtförmlich, das verste,
Wer ploder und swanger weiber nit spar,
Freunt, gevater, dochter und gewistret gar,
Wer heilger stet und verpotner zeit nit schan,
Zuvorausß aller geistlichen persan.*

1986, 301 u. 304. Fraglich bleibt allerdings in beiden Fällen, ob das „ernst gemeint oder eher als vordergründiges Verkaufsargument zu verstehen ist“ (Williams-Krapp 2020, 80).

11 In diesem Kontext kann aufgrund seiner Kompaktheit und Übersichtlichkeit auch das dem Text vorangestellte Inhaltsverzeichnis als Merkhilfe und Leitfaden bei der Beichtvorbereitung dienen.

*Die sund strofft got, ob irs bedenckt,
Do er die ganczen wellt versenckt,
Pis an acht menschen, die er liß,
Als sagt das fird capitel Genesis. (V. 385–400)*

Die Erläuterungen zu den übrigen Lehrstücken folgen dem gleichen Muster: An die knappe Benennung des jeweiligen Ge- oder Verbots reihen sich mehrere Manifestationen der entsprechenden Sünde¹² und häufig (eine Allusion auf) ein biblisches Exempel samt Quellenangabe (hier V. 397–400). Letzteres dient einerseits der Autoritätssicherung und Geltungssteigerung, indem es die vorstehenden Ausführungen an die Heilige Schrift rückbindet. Andererseits fungiert es als Veranschaulichung der Konsequenzen eines solchen sündhaften Treibens und damit auch als an die Rezipienten gerichtete Warnung vor einem Abgleiten in Sünde.¹³ Auffällig ist der Mittelteil des 6. Gebots, wo auf engstem Raum mehr als ein Dutzend Handlungen benannt werden, die dem Keuschheitsgebot zuwiderlaufen, wie etwa unkeuscher Umgang mit Tieren, Schwangeren, geistlich lebenden Menschen oder homosexuelle Beziehungen (V. 389–396). Dadurch erhält der Rezipient eine Vorstellung davon, wodurch man gegen das Gebot verstößt, ohne jedoch durch eine ausufernde Kasuistik überfordert oder – was weitaus schlimmer wäre – durch allzu viele pikante Details zu sündhaftem Tun und Denken verleitet zu werden.¹⁴

Durch diese Art der Präsentation katechetischer Stücke bietet Hans Folz' *Beichtspiegel* einen an den Bedürfnissen der stadtbürgerlichen Rezipienten orientierten Mittelweg zwischen verschiedenen anderen Formen der Beichtliteratur.¹⁵ Er führt einerseits weitaus mehr Unterarten von Sünden an, verbunden mit Mahnungen, Exempla und Handlungsempfehlungen, als dies die im Abstrakten verbleibenden Sündenlisten tun, wie wir sie in einfachen Katechismustafeln und Merkversen repräsentiert finden. Andererseits verzichtet Folz auf die Diskussion verschiedener Lehrmeinungen oder auf ausufernde Auslegungen, wie sie etwa die katechetischen Traktate Ulrichs von Pottenstein, Stephans von Landskron und anderer, aber auch die umfangreichen kasuistischen *Summae Confessorum*

12 Entsprechend der Funktion als Beicht- bzw. Gewissensspiegel werden die katechetischen Stücke vorwiegend *ex negativo* anhand ihrer Zuwiderhandlungen thematisiert, etwa durch Beispiele möglicher Gebotsübertretungen.

13 In die gleiche Richtung weisen auch die mehrfach eingestreuten Mahnungen, vor Gott könnten keine Sünden, ja nicht einmal sündhafte Gedanken, verborgen bleiben. Vgl. etwa: *Oder meinstu ie und wilt des wennen, / Das got dein hercz nit sol erkennen, / Der dich an dich erschaffen hat / Und dem auch gancz nichts verborrgen stat* (V. 525–528).

14 Zu dieser Problematik, derer sich auch die Verfasser der *Summae Confessorum* durchaus bewusst waren, vgl. etwa Tentler 1974, 115 mit Textbeispielen.

15 Zum Spektrum katechetischer Schriften und Beichtlehren vgl. Weidenhiller 1965 mit zahlreichen Beispielen.

für Beichtväter bieten. Letztere erörtern zwar alle erdenklichen Sonderfälle und können bei kirchenrechtlichen Spezialfragen konsultiert werden. Für die alltägliche Gewissenserforschung oder die konkrete Beichtvorbereitung der einfachen Gläubigen erweisen sie sich jedoch nur bedingt als hilfreich. Demgegenüber zielt der Folz'sche *Beichtspiegel* zum einen auf die niederschwellige Bereitstellung von Wissen, zum anderen will er seine Rezipienten zur korrekten Anwendung desselben anleiten. Hierfür lässt er dem Katalog katechetischer Stücke eine knappe Beichtlehre folgen, in der er erläutert, wie der Text individuell zu rezipieren sei. Besonders prägnant zeigt dies bereits der Anfang dieser Passage:

*Furbas ein ider mensch bedracht,
Das dise peicht nit ist gemacht,
Das sich ein ider der bege
Gancz gleich, alls hie geschriben ste,
Sunder das man sich drin ergrunt,
In welchem stuck einr het gesunt,
Das er sich in dem selben erleuter,
Das nichtz pleib cleben in der reuter (V. 537–544).*

Der Reimpaarspruch bzw. die in ihm enthaltene Aufzählung sündhafter Handlungen ist nicht dazu gedacht, im Zuge der Beichte vollständig und unreflektiert wiedergegeben zu werden.¹⁶ Stattdessen dient der Text zur Orientierung bei der Selbsterforschung im Vorfeld des Bekenntnisses. Er listet potenzielle Sünden auf, die der Einzelne mit seinem eigenen Tun, Denken und Handeln abgleichen soll, um zu erkennen, welcher dieser Sünden er sich selbst schuldig gemacht hat. Der Sünder ist angehalten, sich Klarheit über sich selbst zu verschaffen und dabei mit einer solchen Gründlichkeit vorzugehen, dass an und in ihm nichts mehr haften (*nichtz pleib cleben*), also kein Vergehen unerkannt bleibt. Die Aufforderung erhält umso mehr Dringlichkeit, als der Text wiederholt betont, dass nur ein vollständiges Bekenntnis heilswirksam ist,¹⁷ während Sünden, die durch eine allzu nachlässige Gewissenserforschung verborgen bleiben, die Heilswirksamkeit der Beichte verringern oder sogar verhindern können.¹⁸

16 Zu dieser Stelle auch knapp Huey 2012, 90f., die zu Recht auf die „individual responsibility“ (90) für das eigene Heil hinweist, zu der Hans Folz' *Beichtspiegel* seine Rezipienten anleitet.

17 Vgl. etwa V. 26: *Kein sund an die ander wirt vergeben*. Vgl. auch die Ausführungen zur Vollständigkeit der Beichte in V. 13–18 u. ö.

18 Um dem vorzubeugen, wird den Rezipienten empfohlen, das eigene Gewissen auch auf Sünden zu untersuchen, die im Text, etwa aus der Unkenntnis des Verfassers heraus, nicht genannt werden (vgl. V. 568–574), und sich zusätzlich auch der vergessenen bzw. unerkannten Sünden schuldig zu bekennen (*Darum gib schuldig dich gar eben / All deiner vergessen sund darneben*, V. 561f.). Dieses Verfahren schlägt u. a. auch die etwa zeitgleich entstandene *Hymel-*

Hier lohnt ein vergleichender Blick auf die Prosavorrede des *Beichtspiegels*, in der die ideale Handhabung des Textes ebenfalls thematisiert wird. Im Anschluss an die oben bereits zitierte Aufforderung, den Inhalt des Textes als Spiegel, also als ein Mittel der Selbsterkenntnis,¹⁹ zu nutzen, weist Folz den Rezipienten an, den materiellen Druck als eine Art ‚Notizbuch‘ des durch Gewissenserforschung Erkannten zu verwenden:

Vnd in welcher haupt sund oder iren anhangen er sich dann verschult hat die selbigen [mag er] heraus zeichenn mit einer kreiden oder als im geuel vnd furpas sich dar innen vben zu andacht rew vnd leid vber die selbigen zuhaben in einer gemein vnnd auch vber idliche besunder nach irer gros vnnd also auch sich dar innen erlernen sie dester ernstlicher vnd leichter dem priester fur zuhalten an ander vber flussige wort oder peisetz (S. 188).

Auch hier wird ein Abgleichen des eigenen Selbst mit den aufgeführten Sünden und ihren vielfältigen Manifestationen empfohlen, diesmal jedoch verbunden mit dem mediengeschichtlich hoch interessanten Vorschlag, die eigenen Vergehen im Text zu markieren.²⁰ Präpariert der Beichtwillige den Druck entsprechend dieser Empfehlung, ermöglicht ihm dies, seine Sünden jederzeit nachzuschlagen, sie wiederholt zu betrachten und schwarz auf weiß vor sich zu sehen, womit er Gott beleidigt hat. Dadurch avanciert der gedruckte Beichtspiegel zur Gedächtnisstütze, zum Notizzettel, der das eigene sündhafte Tun festhält²¹ – und zugleich zum Stimulus für die heilsnotwendige Reue (*rew vnd leid vber die selbigen zuhaben*). Verbunden damit dient dieses Verfahren dazu, die eigenen Sünden in Vorbereitung auf das Beichtgespräch zu dokumentieren und schließlich dem Priester zu bekennen.²² In diesem Zusammenhang will der Text, worauf der letzte Teil des

strasz des Stephan von Landskron vor, vgl. Jaspers 1979 [Faksimile des Erstdrucks Augsburg, Anton Sorg, 1484], fol. 19^{r-v} u. ö.

19 Zur Spiegelmetaphorik in ähnlichen Kontexten umfassend Grabes 1973; vgl. auch Roth 1991, 1–3.

20 Daran zeigt sich zudem, dass der gedruckte Beichtspiegel (auch) zur Lektüre konzipiert ist.

21 Vergleichbare Techniken zur Unterstützung der Gewissenserforschung und zur Aufzeichnung der erkannten Sünden werden den Konfiteuten auch in anderen Beichtlehren an die Hand gegeben, beispielsweise in der *Hymelstrasz*, wo dem Beichtwilligen empfohlen wird, seine Sünden samt ihren Umständen zu notieren. Vgl. Jaspers 1979, fol. 17^r. Dazu Butz/Kellner 2022, 189. Zu strukturell ähnlichen Selbsttechniken im Kontext der amerikanischen Aufklärung vgl. Geiger 2021.

22 Hier und öfters bindet der Text die Gewissenserforschung an die institutionell gerahmte Beichte, vgl. etwa V. 27f.: *Dan was wort, werck und gedanck ergrunden, / Das sol man als dem prister kunden*. Oder V. 553–557: *Und so du das, mensch, hast gethan* [d. i. Gewissenserforschung und sonstige Beichtvorbereitung], */ So las dein peicht nit lenger anstan / Und nim dir ein peichtvater fur, / Der gehor und gelert sei, alls sich gepur. / Vor dem do thu dein hochsten*

Zitats hinweist, auch als Verbalisierungshilfe fungieren, die den Sünder unterstützen soll, die wesentlichen Aspekte seines Inneren in der Beichte zu externalisieren (*ernstlicher vnd leichter dem priester fur zuhalten an ander vber flussige wort oder peisetz*).

Kleruskritik und -belehrung in der *Missverständlichen Beichte* des Hans Folz

Wie wichtig eine solche verständliche und eindeutige Formulierung der eigenen Vergehen gerade im Kontext der Beichte ist – oder vielmehr: welche Konsequenzen ein ungenaues, mehrdeutiges Bekenntnis nach sich ziehen kann –, lässt ein weiterer Reimpaarspruch des Hans Folz, die sogenannte *Missverständliche Beichte*, erkennen.²³ Der etwa zehn Jahre nach dem *Beichtspiegel* und ebenfalls von Hans Folz selbst gedruckte Text wird im Erstdruck als *Die Gedicht Peycht* betitelt,²⁴ vom Herausgeber Hanns Fischer jedoch, im Vorgriff auf die Pointe, mit „Die mißverständliche Beichte“ überschrieben.²⁵ Geschildert wird, wie das Sprecher-Ich der Rahmenhandlung Zeuge einer prekären Beichtsituation wird: Ein Mann will einem Priester seine Schuld bekennen und gibt an, eine Vielzahl von Sünden auf sich geladen zu haben. Die doppeldeutige Formulierung seines in direkter Rede abgefassten Bekenntnisses springt dabei unmittelbar ins Auge:

[...] „mein herr, hapt mein gedult,
 Ich hab mich gar gröblich verschult
 Mit unczal sünden, groß und schwer.
 Die erst: ich nam ein hund sein er
 Und hab verunreint sweines fleisch
 (Got wel, das reü darvon mich heisch),
 Desgleichen auch geschwecht ein geiß.
 Noch ist ein sünd, die macht mir heiß:
 Ein ku ich auch gehindert han

fleiß [...]. Zur Verschränkung von Introspektion und Institution in von Klerikern für Laien verfassten katechetischen Texten im Gegensatz zur vom kirchlichen Geschehen losgelösten individuellen Gewissenserforschung vgl. Leppin 2015, 147–154.

23 Zu weiteren Mären, deren Pointe auf der „Mißverständlichkeit und Mehrdeutigkeit der menschlichen Rede“ fußt und die vorführen, wie gesellschaftlich kodiertes Sprachhandeln scheitern kann, vgl. die Hinweise bei Fischer 1983, 98f. u.ö. (Zitat 98), sowie Williams-Krapp 2020, 69.

24 Vgl. <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW10117.htm> [28.02.2024].

25 Text im Folgenden nach Fischer 1961, 124–130 [Nr. 17], hier: 124. Einen knappen Überblick bietet Williams-Krapp 2020, 68f. Vgl. zum Text auch Witthöft 2018, 304–306 sowie die kontextreichen Beobachtungen von Tanner 2005, 460–466, der das Märe insbesondere mit Blick auf die Kontinuitäten und Brüche zwischen vorreformatorischer und reformatorischer Kleruskritik liest.

*Und ging eins mals ein wülfen an
 Und unkeüsch mit eim esel vert,
 Het offt zu schicken mit eim pfert,
 Desgleich zu schaffen mit eim schoff.
 Noch ein gros sünd ich in mir stroff:
 Mein muter schwengert ich ein nacht
 Und hab tragend mein meit gemacht,
 Mein schwester selber genotzert,
 Mein dochter irs meitums erwert
 Und sechs kaczen gehelst zu dot.
 O lieber her, nun gebet rot,
 Wie ich sülich sach fürter vermeid,
 Das ich nit schwerlich dort drum leid.“ (V. 3–24)*

Zwar ersucht der Konfitent den Beichtvater am Ende seines Bekenntnisses um Rat für ein heilsames, sündenfreies Leben. Der adressierte Priester will jedoch weder der zu Beginn geäußerten Bitte um Geduld (*hapt mein gedult*) nachkommen noch derjenigen um ein beratendes Gespräch (*nun gebet rot*), sondern reagiert höchst aggressiv, verdammt den Sünder als einen Ketzer, droht ihm mit Kastration und schickt ihn nach Rom, wo er sich unmittelbar an den Papst wenden soll (vgl. V. 25–30). Statt die Einwände des Beichtenden anzuhören, stellt er ihn unter den höchsten Bann (vgl. V. 44f.). Der Konfitent setzt sich jedoch zur Wehr, insistiert darauf, sich zu erklären, und beginnt, seine zuvor benannten Sünden näher zu erläutern. Sukzessive wird deutlich, dass es sich bei all den vermeintlich inzestuösen und sodomitischen Handlungen lediglich um Missverständnisse seitens des Priesters (und der textexternen Rezipienten) handelte,²⁶ die leicht beseitigt werden können, wenn der Konfitent die Gelegenheit erhält, seine Taten weiter auszuführen. Dabei entpuppt sich jedes der vorgenannten Vergehen als überaus kuriose, aber im Grunde harmlose Episode im Leben des Beichtwilligen, die allenfalls unter die Kategorie der venialen Sünde fällt. Exemplarisch zeigt dies etwa die Schilderung des Konfidenten, wie er einem Hund ‚seine Ehre genommen‘ habe:

*[...] „her, ir seit zü gswint.
 Lot euch mein sach legen an dag.
 Darnoch so dut, was eüch pehag.
 Mein erste sünt was doch nit mer,
 Dan das ich nam eim hunt sein er:
 Den spert ich in die küchin mein.
 Um ein stück fleischs must er pfant sein,*

26 Allgemein zur Problematik von Missverständnissen und Fehlinterpretationen im Kontext des Beichtgesprächs vgl. Tentler 1977, 103 u. ö.

*Das ich selbs auß dem hafen raupt,
 Wan man darnoch warlichen glaupet,
 Das er der selbig fleischdiep wer.
 Also pracht ich in um seine er. [...]“ (V. 46–56)*

Statt sich an einem Hund vergangen und in die Stumme Sünde der Bestialität verstrickt zu haben, habe er den Hund lediglich zu Unrecht eines Diebstahls bezichtigt, den er selbst begangen hatte. Nachdem dieses und alle übrigen Vergehen solchermaßen aufgeklärt sind, erkennt auch der Priester, in der Eile ein unverhältnismäßig scharfes Urteil gefällt zu haben. Darüber zeigt er sich tief empört und schiebt die Verantwortung dem Konfitemen zu, der ihn durch sein Bekenntnis in die Irre geführt habe:

*Der her sprach: „du erloser wicht!
 Wolstu sülchs vor erzelen nicht,
 So wer ich nit erzürnt so ser
 Und het dir gütlich gepen ler.“ (V. 121–124)*

Sein Gegenüber will sich damit jedoch nicht zufriedengeben und wirft dem Seelsorger übereilte Urteilsfindung und jähzorniges Handeln vor. Durch ein derart aggressives Verhalten, so sein Argument, würde die Rettung der Seelen eher behindert als befördert, denn wenn die Gläubigen solchermaßen eingeschüchtert werden, würden sie aus Angst nicht wagen, ihre Sünden vollständig zu beichten – was, wie etwa im *Beichtspiegel* (vgl. etwa V. 575–579 u. ö.) betont wird, fatale Konsequenzen für ihr Seelenheil hat:

*[...] „her, ir seit zu gech.
 E einr halp endet sein gesprech,
 So hept ir an ein sülchs verwundern
 Mit hageln, pliczen, schaurn und dundern
 Und welt vor zorn hintenaus varn.
 Künt ir darmit vil sel berwarn,
 Bedunckt mich glauplich nümer mer.
 Pit euch, last von sülcher geper,
 Wan ich dis peicht drum hab gedicht,
 Auff das ich euch recht unterricht
 Und weren möcht sulchs murn und scharn,
 Darmit ir macht die lewt zü narn,
 Desgleich gancz forchtig und erschrocken,
 Das mancher die recht groben procken
 Nit halber dar gesagen. [...]“ (V. 125–139)*

Daher habe er all die mehrdeutigen Handlungen lediglich erfunden (*gedicht*), um den Seelsorger auf seinen unsensiblen Umgang mit den Sündern aufmerksam zu machen und ihn zu Milde und Geduld zu ermahnen (*Auff das ich euch recht unterricht*). Doch auch andere Beichtväter, die nur wenig von pastoraler Fürsorge verstehen, sollen daraus lernen, wie mit Sündern angemessen zu verfahren sei:

[...] *ein yder peichtiger,
Ich mein die seichten in der ler:
Wellen hiepey ein piltus nemen,
Wie sie der groben sündler remen.* (V. 141–144)

Ginge es lediglich darum, die Pfaffen zu diskreditieren oder das städtische Publikum mit skatologischem Humor und derben sexuellen Zweideutigkeiten zu unterhalten, hätte der Reimpaarspruch nach dieser Verteidigungsrede des Konfidenten bereits sein Ziel erreicht.²⁷ Doch stattdessen mündet der Text in eine an unqualifizierte Seelsorger (*die seichten in der ler*) gerichtete Beichtlehre, die weit über die Anklagepunkte des missverstandenen Konfidenten hinausreicht und durchaus Rückhalt im pastoraltheologischen Schrifttum findet. Dabei gleitet die Rede des Beichtenden immer mehr in die des Sprecher-Ichs über,²⁸ das sich im letzten Vers als *Hans Folcz barwirer* (V. 226) zu erkennen gibt. Die *erdichtete* Beichte des textinternen Konfidenten zur Belehrung des textinternen Seelsorgers und die *gedichtete* Beichte des Hans Folz zur Unterweisung der Rezipienten gehen in eins.

Wozu die Seelsorger in der zweiten Hälfte des Textes aufgefordert werden, ist ein geduldiges, auf die individuelle Situation des Konfidenten abgestimmtes Auftreten, das darauf abzielt, den Sünder zu einem vollumfänglichen Bekenntnis und zu wahrer Reue zu bewegen, statt ihn durch Strafandrohungen einzuschüchtern.²⁹ Anders als im *Beichtspiegel* werden nun nicht dem Beichtwilligen, sondern dem Priester Formulierungshilfen an die Hand gegeben, die ein heilswirksames Beichtgespräch ermöglichen sollen. Exemplarisch zeigt dies etwa die Aufforderung, dem

27 Ähnlich auch Tanner 2005, 462.

28 Fischer 1961, 128 lässt die direkte Rede des Konfidenten mit V.140 enden, man kann jedoch auch die nachfolgende Belehrung noch als Teil seiner Rede begreifen.

29 Empfehlungen zu einer auf den jeweiligen Sünder, seine individuellen Bedürfnisse, Vergehen und Charaktereigenheiten abgestimmten Seelsorge und zur rechten Balance von Milde und Strenge im Umgang mit dem Konfidenten (nicht nur) im Kontext des Beichtgesprächs finden sich im pastoraltheologischen Schrifttum an zahlreichen Stellen. Exemplarisch etwa die Ausführungen Gregors des Großen in der *Regula pastoralis* II,6 und III (Text bei Judic/Rommel/Morel 1992, 214–216 u. 258–532) sowie diejenigen in Alanus' ab Insulis *Liber Penitentialis* I,2 (Text bei Longère 1965, 25). Vgl. auch die Anweisungen der personifizierten Beichte an Frau Buße, die sündige Seele nicht durch zu harte Strafen zu erschrecken oder sie zu beschämen, in Heinrichs von Burgeis *Der Seele Rat*, V.1245–1320 (Text bei Rosenfeld 1932, 25f.); zu dieser Stelle Kellner 2022, 212f.

Konfiteanten die Furcht vor dem Schuldbekennntnis zu nehmen und ihm ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln:

*So sprech er [der Priester]: „lieber sun, sag her!
 Las dir die peicht nit wesen suer,
 darin du dich deinr sünd erlagst,
 Darmit du gottes huld ergagst.
 Sag her an forcht, nim dir die weil,
 Denck nit, das ich dich ubereyl.“ (V. 147–152)*

Darüber hinaus solle der Priester durch die Verwendung biblischer Exempla wie dasjenige vom verlorenen Schaf (vgl. V. 153–160) oder durch den Verweis auf exemplarische Sünder wie Maria Magdalena und Petrus verdeutlichen, dass Gott den reuigen Sünder nicht im Stich lassen, sondern sich barmherzig zeigen werde (bes. V. 169–184). Dadurch werde der Konfiteant in seinem Gottvertrauen gestärkt, auf den rechten Weg zurückgelenkt und zu Reue und Buße animiert. Dabei erschöpft sich der Rückgriff auf Gleichnisse wie das vom verlorenen Schaf nicht in der bloßen Allusion auf das Hirtenamt. Der besondere Reiz liegt vielmehr darin, dass der Handwerkerdichter mit der Verwendung biblischer Exempla in seiner Instruktion der Priester ausgerechnet eines derjenigen Mittel nutzt und zur Nutzung durch den Priester empfiehlt, derer sich Seelsorger in Predigten und Ratgeberliteratur selbst bedienen, um die Gläubigen zu einer gottgefälligen Lebensführung anzuleiten. Er unterweist den Klerus im Rückgriff auf dessen eigene rhetorischen Mittel, Narrative und Argumente in einer der Kernaufgaben des Priesteramts – und demonstriert damit zugleich seine eigene Kompetenz auf dem Gebiet pastoraler Themen und Vermittlungsformen.³⁰

Trotz der schwankhaften, parodistischen Form stellt Hans Folz' Reimpaarspruch nicht die Beichte an sich infrage und scheint auch nicht darauf abzuzeilen, ihren „Effekt [...] ad absurdum“³¹ zu führen. Im Zentrum der Kritik stehen weniger das Bußsakrament und die Institution der Kirche als solche als vielmehr diejenigen Pfaffen, die ihre seelsorgerlichen Pflichten vernachlässigen.³² Um

30 Noch deutlicher wird dies in der Zusammenschau mit dem *Beichtspiegel*, in dem Folz genau das einlöst, was die *Missverständliche Beichte* von den Seelsorgern einfordert: Verwendung von Exempla, Verweise auf Gottes Barmherzigkeit, sanfte Aufforderung zur Beichte, Schilderung der jenseitigen Freuden bzw. Qualen usf.

31 Zu diesem Schluss gelangt etwa Moser-Rath 1979, 50.

32 Ähnlich auch Tanner 2005, 462. Demgegenüber meint Walter 1998, 271: „Botschaft der Geschichte ist anscheinend, daß solche schlimmen Sünden nur in der überreizten Phantasie von Zölibatären existent sind.“ Zwar mag dies Teil der Pointe sein – an der eigentlichen Stoßrichtung der nachfolgenden Beichtlehre geht die Verengung auf (imaginierte) sexuelle Sünden jedoch vorbei. Neben den Mängeln im Umgang mit dem Konfiteanten, die der ungeduldige Pfaffe des Märe an den Tag legt, prangert der Text zuletzt auch diejenigen Kleriker an,

diese spezifische Kleruskritik zu äußern, nutzt Folz den literarischen Freiraum des schwankhaften Märe und kleidet sie in eine ebenso amüsante wie anstößige Beichtbegebenheit, die in ihrem Unterhaltungswert anderen Mären in nichts nachsteht, aber schlussendlich selbst zum Exempel, zum Medium religiöser Unterweisung avanciert.³³ Dabei zeigt die sich daraus entwickelnde, vordergründig an Priester gerichtete Beichtlehre deutlich, dass der stadtbürgerliche Dilettant über elementare Kenntnisse aus dem Bereich der pastoralen Fürsorge verfügt – und über das Selbstbewusstsein, eine angemessene Seelsorge für die Laienschaft einzufordern.

Zwar wurde das Märe wohl kaum für den Klerus verfasst, sondern für stadtbürgerliche Rezipienten, weshalb die Folz'sche Belehrung der Pfaffen auf den Priester der Intradiege beschränkt geblieben sein dürfte. Nichtsdestotrotz partizipiert der Text am (vorwiegend klerikal geführten) Diskurs um den idealen Beichtvater und die Notwendigkeit einer an den individuellen Bedürfnissen der Gläubigen orientierten Seelsorge.³⁴ Seine kommunikative Leistung besteht letztlich darin, diesen Diskurs in der Volkssprache zu vermitteln, seine Rezipienten sowohl *ex negativo* als auch durch die an Beichtväter gerichtete Lehre über gutes seelsorgerliches Handeln zu unterrichten und sie implizit zur Wachsamkeit gegenüber dem je eigenen Beichtvater sowie zur Suche nach einem kompetenten Seelsorger aufzufordern.³⁵

Fazit

Hans Folz verfasste seinen *Beichtspiegel* wie auch die *Missverständliche Beichte* als Reimpaarspruch, also in einer der literarischen Hauptformen der Handwerker-

die ihre pekuniären Interessen über das Bedürfnis der Gläubigen nach Rat und Unterweisung stellen, vgl. V. 220–224.

33 In ähnlichem Sinne Tanner 2005, 463.

34 Als traditionsbildend für den Diskurs um den idealen Seelsorger kann auch hier Gregors des Großen *Regula pastoralis* gelten. Vgl. auch Jean Gersons Traktat *De arte audiendi confessionis* (Text bei Glorieux 1971, 10–17). Zu weiteren spätmittelalterlichen Positionen bes. Tentler 1977, 95–104. Damit eng zusammenhängende Aufforderungen an die Beichtwilligen, sich an einen geeigneten Beichtvater zu wenden, finden sich im lateinischen wie volkssprachlichen Bereich an zahlreichen Stellen. Vgl. dazu, mit Quellennachweisen und weiterer Literatur, Butz 2024, bes. 219–223. Entsprechende Empfehlungen zur Beichtvaterwahl sowie Invektiven gegen unqualifizierte Seelsorger begegnen insbesondere im Kontext der Rivalität zwischen Mendikanten und Säkularklerus (dazu Lerg 1994, 101–114) bzw. zwischen reformiertem und nicht reformiertem Klerus (dazu, mit Blick auf Nider, Williams-Krapp 2021, 314).

35 Explizit fordert hingegen der *Beichtspiegel* des Hans Folz seine Rezipienten zur Wahl eines geeigneten Beichtvaters auf: *Und nim dir ein peichtvater fur, / Der gehor und gelert sei, alls sich gepur* (V. 555f.).

dichter, und machte beide im Medium des Drucks der Nürnberger Laien-Leserschaft zugänglich. Beide Texte greifen den Diskurs um die heilsame Beichte auf und vermitteln ihn an ein stadtbürgerliches Publikum, beleuchten dabei aber unterschiedliche Aspekte und Akteure: einerseits die (laikalen) Sünder, die ein Bekenntnis ablegen wollen und müssen – andererseits die Seelsorger, die den Gläubigen ein solches Bekenntnis entlocken, es fachkundig bewerten und ihrer Entscheidung über Bußleistungen und Absolution zugrunde legen sollen. Beide Akteure sind ebenso Teil der städtischen Gesellschaft wie das Dichter-Ich, das jeweils in den letzten Versen selbstbewusst seinen Namen und Beruf nennt.³⁶ Anhand dieser Texte wird deutlich, wie der Nürnberger Dichter in seinen Reimpaarsprüchen auf je unterschiedliche Weise und unter Zuhilfenahme verschiedener Sprechhaltungen und Register in die Rolle des Lehrers tritt, um seine Mitmenschen, die Laien des städtischen Raums, in Fragen der rechten Beichte zu unterrichten. Dabei bedient er sich einer genuin städtisch-laikalen literarischen Form – zugleich aber auch derjenigen theologischen Inhalte, Argumente und rhetorischen Mittel, die in der vorwiegend von Klerikern verfassten paränetisch-katechetischen Literatur seiner Zeit omnipräsent sind.

Zwar mag man, wie in der Forschung häufig geschehen, die gezielte Publikation des *Beichtspiegels* zur vorösterlichen Beichte als finanzielles Kalkül deuten oder versuchen, an einzelnen Details des Textes „[d]as ratskonforme Verhalten des beginnenden Drucker-Verlegers“ abzulesen³⁷ – etwa dort, wo Folz sich gegen das auch vom städtischen Rat abgelehnte Anbringen von Totenschildern in Kirchen ausspricht (vgl. V. 497–504). Dadurch wird jedoch leicht übersehen, dass Hans Folz sich gerade mit diesen Reimpaarsprüchen als Kenner und durchaus kompetenter Vermittler katechetischer Inhalte an seine Mitmenschen erweist³⁸ – an die gläubigen Laien der Stadt Nürnberg. Unter diesem Gesichtspunkt verwundert es kaum, dass Hans Folz' *Beichtspiegel* ausgerechnet von Johannes Geiler von Kayzersberg in Predigten adaptiert und nachgedruckt wurde³⁹ – also gerade von je-

36 *Beichtspiegel*, V. 666f.: *Das hat Hanns Folcz, barwirer / Zu Nurenbergk, geticht* [...]; *Missverständliche Beichte*, V. 226: *Also spricht Hans Folcz barwirer*.

37 Dazu Janota 1982, 30 (Zitat); Janota 1977, 80–82.

38 Dennoch scheint mir die Folgerung, hier habe „ein Handwerker und Stadtbürger die eigene Person zum Werkzeug kirchlicher Missionsarbeit gemacht“ (Walter 1998, 60) aus der Beobachtung, dass „die Inhalte dieses Textes [des *Beichtspiegels*] [...] der orthodoxen Lehre der Kirche weitgehend entsprechen“ (59), fraglich.

39 Vgl. Johannes Geiler von Kayzersberg: *Wie man sich schicken sol zů der bycht* (Text bei Bauer 1989, 111–140). Durch die Adaptation des *Beichtspiegels* samt Folz'scher Autorsignatur (Bauer 1989, 140, V. 703f.) verleiht Geiler dem Text des Hans Folz zusätzliche Autorität – wiewohl er von einem Laien verfasst wurde. Zur Adaptation des Folz'schen Textes durch Geiler sowie zu seinen darauf basierenden Predigten vgl. Bauer 1989, 506–512 mit Korrekturen der älteren Forschung. Geilers Rückgriff auf das Folz'sche Beichtgedicht dürfte allerdings

nem wortmächtigen Prediger, der die Werke des Theologen Jean Gerson ins Deutsche übertrug und maßgeblich zur Popularisierung seiner Lehren in der hiesigen Volkssprache beitrug.⁴⁰ Gerson wiederum hatte nicht nur selbst einflussreiche katechetische Werke wie das *Opusculum tripartitum* verfasst und sich vehement für die Vermittlung von Glaubenswissen an verschiedene laikale Gruppen eingesetzt, sondern sich auch mehrfach für eine Bereitstellung verständlicher katechetischer Schriften ausgesprochen, um breite Bevölkerungsschichten in den Grundlagen von Glaube, Gebet und Gesetz zu unterweisen.⁴¹ Zwar hatte Gerson diese Anforderung nicht an die stadtbürgerlichen Autoren, sondern an den Klerus gerichtet. Dass dennoch ein Laie und Handwerkerdichter wie Hans Folz an die Bemühungen der Frömmigkeitstheologen seiner Zeit anschließt, zeigt nicht nur seine Versiertheit in katechetischen Formen und Inhalten, sondern auch sein Gespür für das Bedürfnis der stadtbürgerlichen Bevölkerung nach heilsrelevantem Wissen, nach verständlicher Unterweisung in Wort und Schrift und nach konkreten Anleitungen zu einer frommen Lebenspraxis. Dabei geben die exemplarisch vorgestellten Texte des Hans Folz Aufschluss über die literarischen Möglichkeiten eines stadtbürgerlichen Dichters im Umgang mit religiösem Wissen und Reformgedanken. Sie spiegeln zugleich auch das Selbstbewusstsein der Nürnberger Laienschaft des späten 15. Jahrhunderts, das selbst vor dem Kompetenzbereich des Klerus nicht zurückschreckt und auch nicht zögert, in religiösen Fragen oder zu Missständen in der Seelsorgepraxis Stellung zu beziehen.⁴² Es ist dies der Nährboden, auf dem die Ideen der spätmittelalterlichen Reformtheologen – und eine Generation später diejenigen Luthers – wachsen können und auch im Bereich der volkssprachlichen stadtbürgerlichen Literatur deutliche Spuren hinterlassen.

weniger im „zeitgenössischen Ruhm“ des Hans Folz gründen (so Krohn 1993, 119) als in der klaren, nutzerorientierten Darbietung der katechetischen Stücke samt verständlicher Beichtlehre, die sich gut in das frömmigkeitstheologische Programm des Reformtheologen fügt. Die Adaptation durch Geiler wurde in der Forschung bisweilen konstatiert (vgl. etwa Spriewald 1961, 250; Janota 1982, 23; Williams-Krapp 2020, 80), jedoch nicht eingehend untersucht. 40 Zu Geilers Gerson-Übersetzungen Kraume 1980; zu Geilers Schriften und seiner Popularisierung der Lehren Gersons Voltmer 2005; zum weiteren Kontext Williams-Krapp 2021. 41 Dazu bes. Bast 1997, 13–23; vgl. auch Leppin 2015, 141 u. 147–149; Paul 1993, 261f.; Honemann 2000, 13f.; Burger 2002, hier bes. 220–224; zu Jean Gersons Wirken umfassend Burger 1986.

42 Auch Spriewald 1986, 312 begreift Hans Folz als einen „Schrittmacher im Umfeld von Entwicklungsprozessen, die dann in der Generation des Hans Sachs – in der Frühzeit der Reformation – zur Mündigkeitserklärung des Laien (vor allem, aber nicht nur in Glaubensfragen) führten“. Zum weiteren Horizont, in den sich Hans Folz einordnen lässt, vgl. Williams-Krapp 2015 und 2021.

Bibliographie

I. Primärliteratur

- Bauer, Gerhard (Hrsg.): Johannes Geiler von Kaysersberg: Sämtliche Werke. 1. Tl., 1. Abt., Bd. 1. Berlin/New York 1989.
- Fischer, Hanns (Hrsg.): Hans Folz: Die Reimpaarsprüche. München 1961.
- Glorieux, Palémon (Hrsg.): Jean Gerson: Œuvres Complètes. Vol. VIII. Paris 1971.
- Jaspers, Gerardus Johannes: Stephan von Landskron: Die Hymelstrasz. Mit einer Einleitung und vergleichenden Betrachtungen zum Sprachgebrauch in den Frühdrucken (Augsburg 1484, 1501 und 1510). Amsterdam 1979.
- Judic, Bruno/Rommel, Floribert/Morel, Charles (Hrsg.): Grégoire le Grande: Règle pastorale. Introduction, notes et index, texte critique, traduction. 2 Bde. Paris 1992.
- Longère, Jean (Hrsg.): Alain de Lille: Liber poenitentialis. Bd. 2. Louvain 1965.
- Rosenfeld, Hans-Friedrich (Hrsg.): Heinrich von Burgus: Der Seele Rat. Aus der Brixener Handschrift. Berlin 1932.
- Wohlmuth, Josef (Hrsg.): Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen. Paderborn u. a. 2000.

II. Sekundärliteratur

- Bast, Robert James: Honor Your Fathers. Catechisms and the Emergence of a Patriarchal Ideology in Germany. 1400–1600. Leiden/New York/Köln 1997.
- Brunner, Horst: Die Reichsstadt als Raum der Literatur. Skizze einer Literaturgeschichte Nürnbergs im Mittelalter. In: Sonja Glauch, Susanne Köbele und Uta Störmer-Caysa (Hrsg.): Projektion – Reflexion – Ferne. Räumliche Vorstellungen und Denkfiguren im Mittelalter. Berlin/Boston 2011, 225–238.
- Brunner, Horst: Kleriker, Humanisten, Gelehrte – Hans Rosenplüt, Hans Folz, Hans Sachs. Nürnberg als Literaturstadt im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Nürnberger Altstadtberichte 37 (2012), 63–78.
- Burger, Christoph: Aedificatio, Fructus, Utilitas. Johannes Gerson als Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Tübingen 1986.
- Burger, Christoph: Jean Gerson. Theologie, die erbauen soll. In: Ulrich Köpf (Hrsg.): Theologen des Mittelalters. Eine Einführung. Darmstadt 2002, 212–227.
- Butz, Magdalena: Ermahnung zur Wachsamkeit – Anleitung zur Unterscheidungsfähigkeit. Zu Bertholds von Regensburg Predigt *Von der üzsetzikeit*. In: Magdalena Butz u. a. (Hrsg.): Aufmerksamkeit und Wachsamkeit. Praktiken und Semantiken in der mittelalterlichen Literatur und Frömmigkeit. Berlin/New York, 219–246.

- Butz, Magdalena/Kellner, Beate: Sündenerkenntnis und Heilsgewinn. Heinrichs von Langenstein *Erchantnuzz der sund* und Stephans von Landskron *Hymelstrasz* vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Beichtsummen. In: Magdalena Butz u. a. (Hrsg.): Sündenerkenntnis, Reue und Beichte. Konstellationen der Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung in der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur. Berlin 2022, 151–194.
- Fischer, Hanns: Hans Folz. Altes und Neues zur Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 95.3 (1966), 212–236.
- Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung. 2., durchg. und erw. Aufl. besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1983.
- Flood, John. L.: Hans Folz zwischen Handschriftenkultur und Buchdruckerkunst. In: Elizabeth Andersen, Manfred Eikelmann und Anne Simon (Hrsg.): Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters. Berlin/New York 2005, 1–27.
- Geffcken, Johannes: Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855.
- Geiger, Patrick: Aufmerksamkeit und Optimierung. Das Selbstgespräch als autovigilante Praxis. In: Mitteilungen des Sonderforschungsbereiches 1369 2 (2021), 11–18.
- Grabes, Herbert: *Speculum, mirror* und *looking-glass*. Kontinuität und Originalität der Spiegelmetapher in den Buchtiteln des Mittelalters und der englischen Literatur des 13. bis 17. Jahrhunderts. Tübingen 1973.
- Hahn, Alois: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Erkenntnisse: Selbstthematisierung und Zivilisationsprozeß. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34 (1982), 407–434.
- Honemann, Volker: Laien als Literaturförderer im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Thomas Kock und Rita Schlusemann (Hrsg.): Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Frankfurt a. M. u. a. 1997, 147–160.
- Honemann, Volker: Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften. In: Volker Honemann u. a. (Hrsg.): Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien. Tübingen 2000, 1–43.
- Huey, Caroline: Hans Folz and Print Culture in Late Medieval Germany. The Creation of Popular Discourse. Farnham/Burlington 2012.
- Janota, Johannes: Hans Folz in Nürnberg. Ein Autor etabliert sich in einer stadtbürgerlichen Gesellschaft. In: Heinz Rupp (Hrsg.): Philologie und Geschichtswissenschaft. Demonstrationen literarischer Texte des Mittelalters. Heidelberg 1977, 74–91.
- Janota, Johannes: Folz, Hans. In: VL, Bd. 2 (1980), 769–793.

- Janota, Johannes: Hans Folz (ca. 1435/40–1513). In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 10. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von Alfred Wendehorst und Gerhard Pfeiffer. Neustadt/Aisch 1982, 20–37.
- Jones, George Fenwick: Oswald von Wolkenstein's *Mein sünd und schuld* and the *Beichtlied* Tradition. In: *Modern Language Notes* 85.5 (1970), 635–651.
- Kellner, Beate: Erforschung der Seele. Anleitung zur Beichte und Buße in einem volkssprachlichen Seelenratgeber des späten Mittelalters. In: Magdalena Butz u. a. (Hrsg.): *Sündenerkenntnis, Reue und Beichte. Konstellationen der Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung in der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur*. Berlin 2022, 195–228.
- Kellner, Beate/Reichlin, Susanne: Wachsame Selbst- und Fremdbeobachtung im Rahmen von Sündenerkenntnis, Reue und Beichte. Eine Einleitung. In: Magdalena Butz u. a. (Hrsg.): *Sündenerkenntnis, Reue und Beichte. Konstellationen der Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung in der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur*. Berlin 2022, 1–50.
- Kraume, Herbert: Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson-Rezeption. Zürich/München 1980.
- Krohn, Rüdiger: Hans Folz. In: Stephan Füssel (Hrsg.): *Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450–1600). Ihr Leben und Werk*. Berlin 1993, 111–124.
- Leppin, Volker: Katechismen im späten Mittelalter. In: Volker Leppin: *Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation*. Tübingen 2015, 137–157.
- Lerg, Christoph: Die Beichtbefugnis. Ihre historische Entwicklung von den ersten Anfängen bis zur Hochscholastik auf dem Hintergrund der jeweiligen Erkenntnisse der Bußtheologie. St. Ottilien 1994.
- Moser-Rath, Elfriede: Beichtschwänke. In: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 2 (1979), 49–55.
- Ohst, Martin: *Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter*. Tübingen 1995.
- Paul, Eugen: *Geschichte der christlichen Erziehung*. Bd. 1. Freiburg i. Br./Basel/Wien 1993.
- Rautenberg, Ursula: Das Werk als Ware. Der Nürnberger Kleindrucker Hans Folz. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 24.1 (1999), 1–40.
- Roest, Bert: *Franciscan Literature of Religious Instruction before the Council of Trent*. Leiden/Boston 2004.
- Roth, Gunhild: Sündenspiegel im 15. Jahrhundert. Untersuchungen zum pseudo-augustinischen ‚*Speculum peccatoris*‘ in deutscher Überlieferung. Bern u. a. 1991.
- Sahm, Heike/Schausten, Monika (Hrsg.): *Nürnberg. Zur Diversifikation städtischen Lebens in Texten und Bildern des 15. und 16. Jahrhunderts*. Berlin 2015.

- Schanze, Frieder: Meisterliche Liedkunst zwischen Heinrich von Mügeln und Hans Sachs. Bd. I. München/Zürich 1983.
- Spriewald, Ingeborg: Hans Folz. Dichter und Drucker. In: PBB 83 (1961), 242–277.
- Spriewald, Ingeborg: Zum Verhältnis von Fachprosa und Reimpaardichtung am Beispiel des Hans Folz. In: Wolfgang Spiewok (Hrsg.): Deutsche Literatur des Spätmittelalters. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Forschung. Greifswald 1986, 300–314.
- Tanner, Ralph: Sex, Sünde, Seelenheil. Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und ihr historischer Hintergrund (1200–1600). Würzburg 2005.
- Tentler, Thomas N.: The Summa for Confessors as an Instrument of Social Control. In: Charles Trinkaus (Hrsg.): The Pursuit of Holiness in Late Medieval and Renaissance Religion. Papers from the University of Michigan Conference. Leiden 1974, 103–126.
- Tentler, Thomas N.: Sin and Confession on the Eve of the Reformation. Princeton, NJ 1977.
- Voltmer, Rita: Wie der Wächter auf dem Turm. Ein Prediger und seine Stadt. Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510) und Straßburg. Trier 2005.
- Walter, Tilmann: Unkeuschheit und Werk der Liebe. Diskurse über Sexualität am Beginn der Neuzeit in Deutschland. Berlin/New York 1998.
- Weidenhiller, P. Eginio: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach den Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. München 1965.
- Williams-Krapp, Werner: Literatur in der Stadt. Nürnberg und Augsburg im 15. Jahrhundert. In: Rudolf Suntrup und Jan R. Veenstra (Hrsg.): Normative Zentrierung. Normative Centering. Frankfurt a. M. u. a. 2002, 161–173.
- Williams-Krapp, Werner: Literatur und Standesgefüge in der Stadt. Nürnberg im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Heike Sahm und Monika Schausten (Hrsg.): Nürnberg. Zur Diversifikation städtischen Lebens in Texten und Bildern des 15. und 16. Jahrhunderts. Berlin 2015, 9–23.
- Williams-Krapp, Werner: Die Literatur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Tlbd. 1: Modelle literarischer Interessenbildung. Berlin/Boston 2020.
- Williams-Krapp, Werner: Du sollst *predig gern hörn oder guoten buoch lesin*. Zur literarischen Versorgung der Laien mit geistlichem Schrifttum im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Günter Frank, Franz Fuchs und Mathias Herweg (Hrsg.): Das 15. Jahrhundert. Stuttgart/Bad Cannstatt 2021, 303–320.
- Witthöft, Christiane: Bekenntnis, Beichte und Selbstbezeichnung. Kanon 21 des IV. Laterankonzils und die mittelhochdeutsche Novellistik. In: Michele C. Ferrari, Klaus Herbers und Christiane Witthöft (Hrsg.): Europa 1215. Politik, Kultur und Literatur zur Zeit des IV. Laterankonzils. Wien/Köln/Weimar 2018, 287–315.

Dr. Magdalena Butz
Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Deutsche Philologie
Schellingstraße 3 RG
80799 München
magdalena.butz@germanistik.uni-muenchen.de